

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 2 (1959)

Artikel: Zur Geschichte der Gutenburg

Autor: Meyer, J.R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1072150>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZUR GESCHICHTE DER GUTENBURG

Von den Namen der einstigen Burgen in unserer Gegend ist der von Gutenburg, freilich in seiner heutigen Bedeutung, wohl am bekanntesten. Fragt man nach den Herren, die einst hier sassen und nach den Schicksalen ihres Stammsitzes, so erfährt man schwerlich viel mehr, als dass die Burg schon vor Jahrhunderten zerstört worden sei, und dass die Steine der Ruine viel später, vor nicht allzulanger Zeit, für andere Bauten in der Umgebung verwendet worden seien.

Wendet man sich an die heimatkundlichen Werke über den Oberaargau, an von Mülinen und an Schedler, oder an das Historisch-biographische Lexikon der Schweiz, so wissen sie uns alle zu vermelden, die Gutenburg sei im Jahre 1309 von den Solothurnern zerstört worden.

Ihre Angabe geht auf den Chronisten Aegidius Tschudi zurück. Dieser berichtet tatsächlich zum Jahre 1309 das Folgende:

«Es kriegt och diser Zit Herr Ortolf von Utzingen Fry-herr bürtig uss dem Land Uri / der och etlich Sitz im Ergöw het / wider den Abt und Convent des Gottzhuss zu St. Urban im Ergöw. Er hat ein Burg bi Langenthal im Ergöw / Gutenburg genant / und sprach dem Gottzhuss etwas Rechtung an / vermeint siner gemelten Burg zugehörig ze sinde / nams dem Gottzhuss mit Gwalt über des Abts Rechtsbieten / das klagt der Abt König Heinrichen / do gebott der König denen von Solotorn / dass si Herr Ortolfen bekriegen und tämmen söltind. Also zugend sie Im für sin Schloss Gutenburg / erobertends mit Gwalt und zerstörtends. Diser Herr Ortolf hat zwen Sitz sines Stammens erblich / Utzingen in Uri / und Utzingen die Burg bi Burgdorff im mindern Burgunden Ergöwischen Kreiss.»

Aber Tschudi hat nicht recht. (Er hat bekanntlich auch sonst manchmal nicht recht. Gerade beim ehrlichen Bemühen, zeitlich nicht bestimmte Ereignisse chronologisch richtig einzureihen, hat er sich geirrt. Dass er, wo es für seine Zwecke nötig hielt, sich auch nicht scheute, Fälschungen zu begiehen, tut hier nichts zur Sache.)

Die Wahrheit entdeckt in unserm Falle, wer sich an die Urkunden wendet. Es trifft sich schön, dass uns eine Anzahl solcher aus den hundert Jahren

von rund 1250 bis 1350 erhalten sind. Sie betreffen drei Generationen des Geschlechtes, dem damals die Gutenburg gehörte.

Die ersten Besitzer hatten selber geheissen wie ihr festes Haus. Aber wir wissen von diesem Edelgeschlecht so gut wie nichts. Auch nicht, wann es denen von Utzingen Platz machte. Dass diese auch in Uri daheim waren, ist nicht zu bezweifeln. Die bernische Burgerfamilie des 15. Jahrhunderts wird lieber mit Utzigen bei Worb in Beziehung gebracht.

Die Herren von Utzingen sind uns zur Hauptsache nur durch ihre Beziehungen zu St. Urban bekannt. Wir dürfen schon sagen: durch ihre Händel mit St. Urban. Es handelte sich wahrscheinlich von Anfang an um das Wasser der Langeten. Die Gutenburger wollten es auf ihr Land ableiten, und die Mönche brauchten es für ihre Mühlen und Sägen weiter unten.

Nach der Meinung der trotzigen Freiherren sollte der grünenbergische Setzling St. Urban neben ihrem Beete zu gedeihen suchen ohne besondere Ansprüche an das segensreiche Element, das zuerst ihre Scholle begrüsste. Sie kämpften für ihr vermeintliches Recht mit groben Waffen, die Cisterzienser für ihr besser besiegeltes mit feinern und wirksameren. Der erste Ortolf von Utzingen tritt uns mitten in der Zeit des Faustrechts, 1261, entgegen. Der Bann hat ihn, der vom Kloster verklagt worden war, mürbe gemacht. Als päpstlicher Bevollmächtigter hat ihn der Propst von Zofingen davon befreit. Nun ist er bereit, sich dem Spruche eines Schiedsgerichtes zu unterwerfen. Können die Vertreter der Parteien sich nicht einigen, so soll der Graf von Froburg entscheiden. Ist der Hüter der Privilegien von St. Urban, der Propst von Zofingen, damit nicht zufrieden, so soll Ortolf sich ohne Widerrede allen frühern in der Sache gegen ihn und die Seinen ergangenen Urteilen unterwerfen. – Man sieht, dass schon vieles gegangen sein müsste, dass die von Utzingen mit dem Kloster uneins waren wohl schon seit 1224, dem Jahre, da die Grünenberger den Kern ihrer Macht in Langenthal und insbesondere die Mühle an St. Urban abgetreten hatten. – Ortolf von Utzingen besass schon oder aber er gewann, was die Cisterzienser in Langenthal sich gerade auch vor dem Zugriffe der Luternauer zu sichern im Begriffe waren, nämlich die unter dem Titel von Twing und Bann zur Geltung kommende Dorfherrschaft. Wir schliessen das aus einer Urkunde von 1277, in der er den Johannitern von Thunstetten Kirchensatz und Kirchengut von Lotzwil abtritt, wofür seine Frau vier Schuppen in diesem Dorfe erhält, welche bei dieser Gelegenheit von Twing und Bann der bisherigen Besitzer befreit werden. (Nebenbei ein Blick auf die als Zeugen bei diesem Geschäft

erwähnten Adeligen verschiedener Grade und Bezeichnungen: Ruodolf von Balme Vrie = Freiherr – Walther von Bütikon, Albrecht von Rormos rittere – Uolrich von Gruonemberg – her Heinrich von Yfental, her Hartman und Uolrich von Bütichon, Walther von Aarwangen rittere – Wernher von Bütikon – und ander erber lüt.) In der Urkunde gedenkt Ortolf seiner kinden Ortolfz und aber Ortolfz und Ruofes. Es sind also zwei Brüder gleichen Namens und ein Rudolf.

1289 bezeichnet sich ein Ortolfus als *domicellus de Uazyngen junior*. Er verkauft St. Urban seine Eigengüter im Steckholz. In den 1290er Jahren (1293 und 1298) verkauft ein Ortolf Güter in Lotzwil an das Kloster. Er bezeichnet sich als *her Ortolf von Uazingen, en vri man von minen vordron*. Welcher der zwei gleichbenannten Brüder es ist, tut ja nichts zur Sache. Es ist jedenfalls unser Ortolf. Sein swer, Schwiegervater, ist *her Uolrich von Ruosecca* (Reussegg bei Muri, Aargau). Dass er auf Twing und Bann über vier an St. Urban verkauften Schuppen verzichtet, beweist, dass dem Kloster wohl gerade daran sehr gelegen war, damit nicht von da aus in sein Wasserrecht hineinregiert werden könne.

Aber was uns nun an weitern Berichten noch vorliegt, das zeigt, dass wahrscheinlich gerade diese Landkäufe die Sache noch schlimmer machten. Das Weissbuch von St. Urban, ein altes Urbar, meldet: «Ze wüssen allermenglichen, das in dem jar ... 1301 ... hant sich erhebt stöss und misshellung und auch spänn zwüschen unserm gotzhus sant Urban an ein teil und zwueschent dem vesten edlen herrn Ortolffen von Uotzingen am andern teile also unfrüntlich, das der selv genannt herr von Uotzingen mit sinen lüten sich unterstund uff unsres gotzhus hoeffen ze Schorren und in der Sengi unsern hirten das vich ze nen freventlich und mit gewalt. Semlichen frevel und gewalt wir an unsren lieben herren schultheissen und rath der statt Solothurn in klage wis fürbracht habent, wann si uns und unser gotzhus von keyserlicher beretnisse schirmen soellent und ze hanhaben zuo rechten bevoln sind.» – Darauf seien die Solothurner mit dem Stadthauptbanner vor die Gutenberg gezogen. Es sei aber zu einer Vermittlung und zu einem Vergleich gekommen, und ein Spruchbrief sei gegeben worden «in der nechsten wuchen nach sant Agnesun hochzit ... 1301». Tatsächlich ist uns ein solcher erhalten (in den *Fontes IV*. Nr. 34): «Wir ertelten (urteilten) och und kan des alle vier uberen: swz der von Uozingen und sin bottten namen im hof ze Schorren, dz soll er wider gen, dar nach als der bruoder, der da meister waz, beheit, und die vrevelli sol er besron als in der graveschaft recht ist.»

Die Übereinstimmung zwischen der spätem Aufzeichnung und der Urkunde ist deutlich genug.

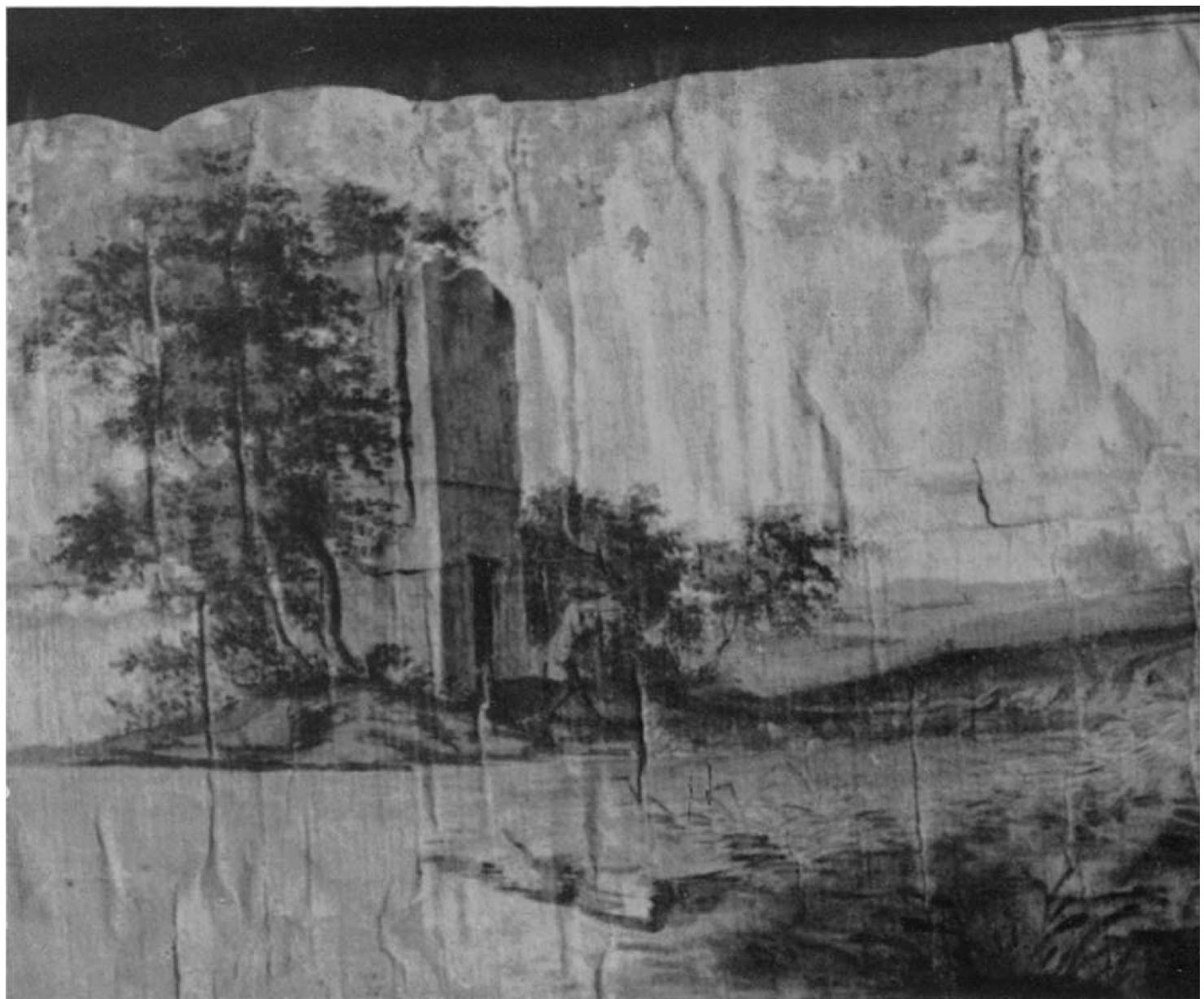
Wir verstehen es, dass in diesem Falle von Landfriedensbruch die landgräfliche Gewalt nicht ohne weiteres eingriff, umso eher, weil sie in den Händen der damals gar nicht starken Grafen von Buchegg lag. Aber sie musste nachträglich doch noch einschreiten. Denn die Angelegenheit war mit dem Schiedsspruch offenbar doch noch nicht erledigt. Wieder sprechen die Urkunden. Anno 1306 fand es der Freiherr und Ritter Ulrich von Thorberg, der Vormund der Kiburger Grafen Hartmann und Eberhard, für nötig, sich ganz gehörig um die Beilegung des Zwistes zwischen seinen widerborstigen Standesgenossen und dem Kloster zu bemühen. Er brachte es zustande, dass Ortolf von Utzingen auf die Klostergüter in Steckholz und Lotzwil, die früher ihm gehört hatten und auf die er mit irgend welcher Begründung von neuem Anspruch erhoben hatte, förmlich verzichtete. Anderseits verzichtete St. Urban, wie die Urkunde betont: auf die inständigen Bitten des fürsichtigen Herrn Ulrichs von Thorberg, Ritters, auf allen Schadenersatz.

Was wir den Urkunden und dem Urbar zusammen entnommen haben, bildet eine durchaus glaubhafte Folge der Ereignisse von 1298 bis 1306.

Aber nun kommt der Chronist Aegidius Tschudi mit seiner Zerstörung der Gutenburg anno 1309.

Zwar, dass Ortolf sogar nach 1306 allen Verzichten zum Trotz noch einmal losgeschlagen hätte, wäre ihm an und für sich durchaus zuzutrauen. Aber ob nicht etwa der gut bezeugte Zug der Solothurner von 1301 die historische Wirklichkeit auch des Chronikberichtes von 1309 darstelle, müssen wir uns doch bald einmal fragen. Und dann macht uns, was Tschudi erzählt von der Art, wie König Heinrich eingegriffen haben soll, vollends stutzig. Hier liegt denn auch die Erklärung für den Irrtum des Erzählers.

Die Solothurner rückten 1301 aus auf Grund eines ihnen früher einmal für bestimmte Fälle, nicht nur für einen einzelnen Fall erteilten Auftrages. Der Abt hatte sich ihnen gegenüber darauf berufen. Bei Tschudi klagt der Abt wegen des eben geschehenen Frevels, und der König gibt erst jetzt den Solothurnern Auftrag, den Freyler zu «tämmen». Diese besorgen den Auftrag gründlich. Es geht bei Tschudi Schlag auf Schlag, erzählerisch höchst lebendig, zu. Uns aber gibt wieder eine alte Urkunde zu denken, eben jene Urkunde, die den Solothurnern ihr Verhalten von 1301 diktierte. Ein römischer König des Namens Heinrich, aber ohne weitere Bezeichnung, nimmt darin die Abtei St. Urban in seinen Schutz und Schirm. Er befiehlt



Der «Gutenburg Thurn», der ehemalige Bergfried (bis nach 1800), mit Wassergraben. Vignette auf dem Wälder-Plan von 1763 im ebenfalls historischen Gasthof Bad Gutenburg. Es handelt sich unseres Wissens um die einzige und hier erstmals publizierte Darstellung der restlichen Burganlage, woran nur noch der Flurname «Turmhübeli» erinnert

Aufnahme: Val. Bingeli, Langenthal

dem Schultheissen von Solothurn und den Rektoren von Burgund, dass sie eine dieser Abtei zugetane Unbill als ein Majestätsverbrechen ansehen und demgemäß bestrafen sollen. Die Tradition von St. Urban schrieb diese Urkunde dem Sohne Barbarossas zu, Heinrich VI. Die Schutzpflicht wäre also den genannten Machtträgern von der Gründung des Klosters an, also seit 1194, überbunden gewesen. Josef Schmid (Geschichte der Cisterzienser Abtei St. Urban) hat nachgewiesen, dass das Schriftstück viel eher von dem Sohne Friedrichs II., Heinrich (VII. in Klammer!) stammt. Er datiert die Urkunde auf den 1. November 1227, an welchem Tage Heinrich (VII.) in Zürich auch einen Schutzbefehl für die Cisterzienserabtei Wettingen erliess. Das Jahr zuvor hatten die Luternauer St. Urban übel belästigt, und der genannte Zeitpunkt leuchtet ebenso sehr ein vom Standpunkte des Schutzbefehlenden als von dem des Schutzwährenden.

Um es hier kurz zu machen: Hat nicht Tschudi die Urkunde, oder besser: was darin stand, statt einem der beiden andern Könige gleichen Namens kurzerhand Heinrich VII., dem Luxemburger, zugeschrieben? Er wusste von den Streichen Ortolfs, von der Klage des Abtes, der Weisung des Königs, dem Auszug der Solothurner, brachte das alles schön in Zusammenhang auf seine Weise und brachte es gleich im Anfang der Regierungszeit des Luxemburgers unter. Nicht ausgeschlossen, dass dabei auch noch sein Zettelkasten, oder was er für ein Ordnungssystem für sein gewaltiges Material hatte, mitspielte. Stichwort «Burgenbruch». Bruch der Burgen der Vögte – Bruch der Burgen der Kaisermörder – Bruch der Burg derer von Utzingen wegen Majestätsverbrechen – alles bei Heinrich VII. von Luxemburg untergebracht und vielleicht mit einer besondern Auffassung von diesem in Zusammenhang. Auch das erzählerische Temperament des Chronisten ist zu bedenken. Kurz, Tschudi hat nicht recht, die Gutenburg ist nicht 1309 zerstört worden. Aber auch 1301 nicht. Wir hörten da ja nur von einem Auszuge und von einem Vergleich. (Übrigens auch nicht einige Jahre nach 1227, wie Josef Schmid annimmt.)

Die Gutenburg ist, wenn wir uns auf die zuverlässigsten Quellen verlassen, überhaupt nie regelrecht, d.h. nach vorausgegangener Belagerung und Einnahme, zerstört worden.

Ortolf begegnet uns noch einmal im Jahre 1313, und zwar, neben fünf Grünenbergern, in einer Urkunde, in der die Grafen von Kiburg erklären, dass sie zehn Edle, welche Diener der österreichischen Herzoge geworden, während fünf Jahren nicht vor Landgericht anklagen wollen. Um die Mitte

des Jahrhunderts beansprucht ein Gerhard von Utzingen – es wird ein Sohn Ortolfs sein – wiederum das Recht, das Wasser der Langeten auf die Matten von Gutenburg und Lotzwil abzuleiten. Das Kloster liess sich nichts abtrotzen, zahlte aber, wie es der Graf Johann von Froburg vorgeschlagen hatte, eine Entschädigung von vierzig Gulden. Darauf wurde Gerhard manierlich. Das Kloster aber kam ihm freiwillig entgegen. 1363 schlossen die Parteien einen Vergleich: Gerhard und seine Nachkommen und Erben sollen die Matten bei Gutenburg wässern dürfen, «alzo daz daz wasser die Langat wider in seinen rechten ehteich und runs gan sol ob der mülistat ze Lotzwil in dem dorf, als die müli nu stat», und unter dem Vorbehalt, dass der Müller und der Sager in Langenthal, sobald einer von ihnen zu wenig Wasser bekomme, das Wässern weiter oben abstellen dürfe. Die Rumimatten zwischen Lotzwil und Langenthal, die dieser Vergleich auch berücksichtigte, verkaufte Gerhard von Utzingen dann an Jeni Leman von Langathon, Burger zu Solothurn. Dieser wiederum verkaufte sie 1381 dem Kloster und nahm sie von ihm zu Lehen. (Was hier von Gerhard von Utzingen kurz erwähnt wurde, ist ausführlicher dargetan und in seiner Bedeutung gewürdigt von Dr. Karl Zollinger in seiner Arbeit über das Wasserrecht der Langeten.)

Mit dem Wasserstreit geht für uns auch die Geschichte der Freiherren von Utzingen auf der Gutenburg zu Ende. Welches aber waren die weitern Schicksale des Edelsitzes? Die Tschudigläubigen müssen annehmen, dass die Feste bald nach 1309 wieder aufgebaut worden sei. Wir wissen es nun anders. 1370 war die Gutenburg und was dazu gehörte (das Bad wird hier erstmals genannt), im Besitze des Freiherrn Peter von Thorberg. Von diesem erwarben sie um den Preis von 3000 Gulden die Herzöge Albrecht und Leopold von Oesterreich, und zwar zuhanden des Walther von Grünenberg, um diesen für gewisse Erbansprüche zu entschädigen. Durch eine Tochter Walthers kam sie an die Freiherren von Aarburg. Diese verkauften sie im März 1431, Burg und Burgstall Gutenburg, zusammen mit Gericht, Twing und Bann zu Lotzwil und einer Menge andern Besitztums – der Kaufbrief ist länger als dieser ganze Aufsatz – alles zusammen um 4757 rheinische Gulden an die Stadt Burgdorf. Was die Solothurner nicht getan hatten, tat die zerstörerische Zeit. Die Gutenburg zerfiel allmählich. Schon 1662 hätte die Stadt Bern sie den Burgdorfern gerne abgekauft, um mit den Steinen die Festung Aarburg auszubauen. Aber sie bekam sie nicht. Der Zerfall ging weiter. Immerhin stand der Bergfried noch im Jahre 1800 (Bild). Jetzt scheut sich die Burgdorfer nicht mehr, die Steine des alten Bauwerkes zu verkaufen. Die Bauern von

Kleindietwil bauten daraus ihre Mühle. Nach dem, was noch vor kurzem ein Gewährsmann für uns in Erfahrung bringen konnte, kam ein Teil der Steine auch der Mühle in Aarwangen zugute. Ferner den Fundamenten einiger anderer Häuser in der Umgebung, z.B. der Bleiche in Lotzwil, die 1802 von einem Buchmüller gebaut worden sei (Bild). Ferner dem sogenannten «Rain» und «Haslers Hus». In den Kellern der Bleiche soll es nie Wasser geben, obschon sie unmittelbar neben der Langeten stehe. Es seien hier Tuffsteine von der Gutenburg verwendet worden. Mein Gewährsmann schrieb noch: «Vor 50 Jahren haben Pfarrer Ammann, Dr. Burkhalter, ein Herr Schütz, Herr Müller und Herr Hubschmied oben auf dem Turmhubel graben lassen. Der Mann, der ausgrub, sagte, er habe zerbeulte Zinnkannen und Scherben ausgegraben (wo die jetzt sind, ist nicht feststellbar), und dann aufgehört, weil er fürchtete, irgendwo zu versinken. Es habe immer so hohl getönt. Seiner Meinung nach befinden sich Keller und Gänge im Hügel drin. Einer dieser Gänge soll nach Melchnau in die Burg der Herren von Grünenberg führen und ein anderer in den Blauenstein hinunter. Im Blauenstein, einem Wald ca. einen Kilometer von der Gutenburg entfernt, kommt ein Gang aus dem Boden heraus. Weiter hinten ist er zusammengefallen. Als sie etwa 300 Meter von der Burg entfernt den Keller zu einem Bauernhaus gruben, stiessen sie auch auf eine Höhlung. Die Leute vermuten, es sei ein Stück dieses Ganges.»

Die Gutenburg im mindern Burgund durfte schon, wie zuvor das Königreich Neu-Burgund, und wie das Rittertum, bereits vor sechshundert Jahren zu zerfallen beginnen. Ein neues Wachstum hatte begonnen: Bern und die Eidgenossenschaft.

J. R. Meyer

Aus dem «Langenthaler Tagblatt» 1941.

Weitere Literatur:

- Burgen und Schlösser der Schweiz. Lieferung Xa: Emmental, Oberaargau, Basel 1942.
Ochsenbein Rudolf: Die oberaargauischen Grundherrschaften der Stadt Burgdorf.
Archiv des Hist. Vereins des Kantons Bern 1911.
Wyss Carl: Führer von Gutenburg, Langenthal 1911.